

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1946)

Heft: 4

Artikel: Landschaftsschutz im Mittelland

Autor: A.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-775529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LANDSCHAFTSSCHUTZ

Die Interessenten des Fremdenverkehrs haben sich mit viel Eifer und teilweise gutem Erfolg dafür eingesetzt, daß die Naturschönheiten der eigentlichen Kurgelände erhalten blieben. Hier soll nun ein Wort für den Landschaftsschutz im Mittelland eingelegt werden, welches für den Großteil unserer Bevölkerung das einzige Erholungsgebiet bildet.

Es ist dem Arbeiter, dem Angestellten und Beamten, dem Handwerker und Kleinkaufmann nicht möglich, über das Wochenende, ja vielleicht nicht einmal in den Ferien, in die Berge zu fahren, um dort Ausspannung in der unberührten Natur zu suchen. Er erholt sich in der unmittelbaren Umgebung der Städte, seine Wochenendausflüge sind Sonntagmittagsspaziergänge «aufs Land» oder Fahrradtouren im Hügelland und längs den Seen und Flüssen.

Unsere arbeitende Bevölkerung hat daher Anspruch darauf, daß auch ihr Erholungsgebiet von allen Landschaftsveränderungen verschont werde. Nun ist das schweizerische Mittelland allerdings nicht in erster Linie Erholungsgebiet, sondern mit Mühe und Schweiß der Bauern bearbeiteter Boden, von dem wir erst in den vergangenen Jahren gelernt haben, wieviel er zur Ernährung des Volkes beizutragen vermag. Im speziellen ist der fruchtbare Boden des Flach- und Hügellandes Existenzgrundlage unseres Bauernstandes. Es kommt daher auch in Zeiten ungehinderter Einfuhr nicht in Frage, ihn der intensiven Bebauung zu entziehen und aus unsern Wiesen und Äckern eine Art englischer Parklandschaft zu machen.

Immerhin, wenn es sich in hoffentlich naher Zukunft nicht mehr darum handeln wird, die landwirtschaftliche Produktion hauptsächlich nach der Quantität zu entwickeln, wenn vielmehr die Qualität der Erzeugnisse wieder in erster Linie gepflegt werden muß, damit sie auf den Märkten mit den vermutlich billigeren ausländischen Agrarprodukten in Wettbewerb treten können, dann wird es auch nicht mehr so sehr darauf ankommen, möglichst jeden Quadratmeter direkt auszunützen. In absehbarer Zeit werden außerdem die durch die Arbeitsdienstpflicht zusätzlich der Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte nicht mehr auf den Bauerngütern erscheinen. Auch dieser Umstand wird dazu beitragen, daß die intensive Bebauung sich nur noch auf einer etwas eingeschränkten Fläche wird durchführen lassen. Dann wird aber auch wieder Platz sein für einen Haselbusch hinter dem Haus, für eine Naturhecke dem Wiesenweg entlang, für ein kleines Gehölz, für das buschbeständige Bachbord. In Fachzeitschriften wird immer wieder auf die ertragsfördernde Wirkung von Windschutzgehölzen hingewiesen. Wenn man alle jene natürlich gewachsenen Gebüsche und kleinen Gehölze stehen läßt und sie dort wieder pflanzt, wo sie im Eifer des Mehranbaus entfernt wurden, so könnte auf künstliche Pflanzungen verzichtet werden. Denn wo sich seit alters her um unsere Hofstätten scheinbar zufällig solche kleine Gebüsche und Baumgruppen erheben, wird vielfach gerade eine wichtige Schutzfunktion erfüllt. Alte Landschaftsbilder zeigen deutlich, wie die schweizerische Bauernlandschaft früher stark von natürlichen Hecken durchzogen war. Wir wissen genau, welche Errungenschaft die chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel unserer Basler Industrie bedeuten, aber deswegen gilt es gleichwohl, den natürlichen Ungeziefervertilgern wieder zu vermehrten Nistgelegenheiten zu verhelfen. Dies aber ist in erster Linie durch den Schutz der Naturhecken möglich. Hier verbinden sich materieller und ideeller Gewinn. Der Bauer, der selbst Naturfreund ist, wird dabei genau wissen, wo das Landschaftsbild einer Abwechslung bedarf. Wenn er durch die Anbaupflicht nicht mehr gezwungen ist, die verlangte offene Ackerfläche zu erreichen, so wird er überhaupt in der Anlage der Wiesen und Äcker wieder mehr der Natur folgen können. Gewiß verleitet die nun auch in der Landwirtschaft in steigendem Maße

aufkommende Motorisierung sehr zum Ziehen gerader Linien. Zu weit wird man aber auch darin nicht gehen dürfen. In Amerika ist man beispielsweise davon abgekommen, die Ackerfurchen unter allen Umständen gerade zu legen; man führt sie heute den Niveaulinien entlang, um der Boden-erosion entgegenzuwirken. So findet man auch im Gebiet ausgesprochen industrieller Landwirtschaft zu natürlicheren Methoden zurück. Die Anstrengungen zur Verschönerung unserer Bauernlandschaft werden sich daneben auch auf die unmittelbare Umgebung der Bauernhöfe richten. Hier kann vor allem die Bäuerin viel Gutes wirken, wenn sie nun wieder Zeit hat, einen üppigen Blumengarten zu pflegen.

Wenn wir von der Bauernschaft erwarten, daß sie mithilft, unserer werktätigen Stadtbevölkerung den Sonntagsspaziergang zum Genuß zu machen, so werden die öffentlichen Körperschaften mit dem guten Beispiel voran gehen müssen. Der Ingenieur, welcher Meliorationen plant, wird sich daran erinnern, daß das Wasser auch abfließt, wenn der neue Entwässerungsgraben nicht schnurgerade verläuft, sondern durch leichte Bogen sich harmonisch in die Landschaft einfügt, und er wird jeweils auch an die Bepflanzung der Uferböschungen denken. Die Bahnen, welche schließlich zum Teil vom Ausflüglerverkehr leben, ersetzen ihre langweiligen Drahteinzäunungen — wo solche bestehen — durch Grünhecken, die ja nicht so hoch sein müssen, daß sie die Sicht verdecken. Die kantonalen Straßenbauorgane bringen ähnliche Heckenpflanzungen an den Hauptstraßen an, wobei Radfahrer- und Fußgängerstreifen zweckmäßigerweise durch sie von der Auto-Fahrbahn getrennt werden. Vor kurzem wurde in einem Blatt der erst gemeinte Vorschlag gemacht, die Tarn-detachemente aus der Festungsbauzeit aufzubieten, um häßliche Bauwerke durch einen Tarnanstrich möglichst unauffällig zu machen. Mit geeigneten Bepflanzungen kann hier sehr viel erreicht werden. Wo die Industrie ins Bauerndorf vorgestoßen ist, wird es durch die Mitwirkung des Gärtners gelingen, den Fabrikgebäuden den Charakter des Fremdkörpers zu nehmen. Wenn in den Städten Wettbewerbe für Blumenfenster und Balkonbepflanzung veranstaltet werden, so könnte man auf dem Land auf ähnliche Weise das Interesse für gepflegte Bauergärten (womöglich ohne Gipszwerge) und für Sauberkeit und Ordnung um Haus und Hof wachhalten.

Bei den Maßnahmen, die helfen sollen, daß unsere Stadtbevölkerung in der unmittelbaren Umgebung ihrer Wohnsitze Erholung finden kann, handelt es sich zum einen Teil um ein Tun, zum andern um ein Unterlassen. Um ein Unterlassen, wenn wir der Meinung Ausdruck geben, daß nicht jeder Sumpf in ein Kartoffelfeld verbessert werden muß, daß ein Wiesenbach, der nicht überschwemmungsgefährlich ist, auch einige Krümmungen haben darf, daß es nicht so schlimm ist, wenn man mit dem motorisierten Pflug oder Heuwender um einen schönen Baum herumfahren muß, daß kleine Baumgruppen und Gehölze, Auenwälder und Ufergebüsche möglichst unbehelligt bleiben. Um ein Tun handelt es sich dagegen dann, wenn wir die Bauernschaft auffordern, der Sauberkeit um Haus und Hof alle Aufmerksamkeit zu schenken, über dem Nutzgarten den Blumengarten nicht zu vergessen, auf weniger ertragreichen Böden eine Aufforstung ins Auge zu fassen und daran zu denken, daß eine Grünhecke einem Weg entlang dem Hof doch mehr den Eindruck eines zusammengehörenden Ganzen verleiht als der sicher durchaus zweckmäßige Elektrodraht. Um ein Tun geht es auch, wenn wir von den öffentlichen Körperschaften verlangen, daß sie ihrerseits alle Mittel anwenden, um die Verarmung des Landschaftsbildes zu verhindern, und dort, wo Verbesserungen möglich sind, sie gleichsam als gutes Beispiel durchführen. Hoffen wir, daß Tun und Lassen am richtigen Ort einsetzen!

A. H.



IM MITTELLAND

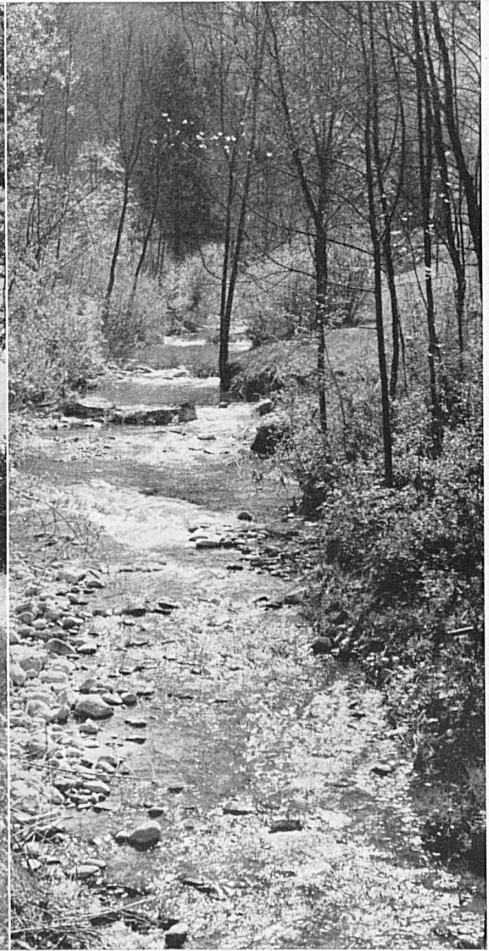
Phot.: Bräm



Phot.: Ritter



Phot.: Tschirren



Phot.: Sebler